



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.II. Designation der zu Münster anwesenden Evangelischen Gesandten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Nov.

beste gehalten worden, man solte sich wegen der Clausul de Antegravatis noch etwas besser bedencken, und unterdessen mit der Conferenz in andern Punkten fortfahren, darzu sie dann allen glücklichen Success wünschten; und weiln Herrn Graff Orensterns Excellenz wieder nach Osnabrück verreisen würden, so solten wir mit Herrn Salvii Excellenz, welche allhie verbleiben würden, aus allen vorgehenden Dingen vertraulich communiciren.

Weiln nun zubesorgen, daß auch Herr Salvii Excellenz sich nicht so gar lange hier aufhalten möchten, und gleichwohl dem Evangelischen Wesen höchlich daran gelegen, daß diese Unterredung in Anwesenheit Sr. Excellenz nicht allein fortgesetzt, sondern auch zu Ende gebracht werde, unsere Hochgeehrte Herren aber, wie wir von den Sächsisch-Altenburgischen und Weymarischen Gesandten vernommen, Bedencken tragen selbst anhero zu kommen, oder aber denen hiesigen Vollmacht aufzutragen; uns aber ganz unmöglich fällt alle Tage hinüber zu schreiben, und mit der Conferenz, bis die Herren antworten, innen zu halten; so gelanget an dieselbe unser freundlich fleißiges Bitten, da sie je nicht in Person herüber kommen, oder jemand anders Gewalt geben wolten; darüber wir sie doch hiemit nochmaln ersuchen, sie möchten nicht allein über dasjenige, was ihnen anjese communiciret wird, sondern auch über die sämtlichen Articul der Evangelischen Endlichen Erklärung ihre Gedanken ohnverlangt eröffnen, was bey jeglichem Articul pro ultimo dergestalt zu achten, daß man auch ehest damit aus der Sache kommen, und diese Handlung zu Aufenthalt des ganzen Hauptwercks ferner nicht verzögert werden möchte, unterdessen wollen wir in Nahmen Gottes progrediren, wie dann hierzu der heutige und morgende ganze Tag angewendet werden wird, und sollen dero vernünftige Bedencken pro re nata so viel möglich in Acht genommen werden, darum es hoch daran gelegen, daß unsere Hochgeehrte Herren solch ihr Gutachten beschleunigen, und solches uns diese Wochen noch gewiß zu schicken; wie wir dann nicht zweifeln, daß sie hierzu selbst geneigt und willig seyn werden. Wir bitten auch darum fernere weit fleißigst und tragen dar nach ein sonderbares Verlangen. Dieselben hiemit Göttlicher Allmacht treulichst ergeben. Datum Münster den 11. Novembr. 1646.

Zu Münster anwesende Evangelische Räte, Bottschaften und Gesandte.

N. II.

Designatio der zu Münster anwesenden Evangelischen Gesandten.

N. II.
Designatio
der zu Mün-
ster anwesen-
den Evangelischen
Gesand-
ten.

Sachsen-Altenburg.
Sachsen-Coburg.
Sachsen-Weimar.
Brandenburg-Culmbach.
Brandenburg-Dnoltzbach.
Bommern.
Württemberg.
Pfalz-Weidens.
Hessen-Cassel.
Hessen-Darmstadt.
Baden-Durlach.
Sachsen-Lauenburg.

Wetterauische Grafen.
Fränkische Grafen.
Strasburg.
Regensburg.
Lübeck.
Münberg.
Frankfurt.
Ulm.
Eßlingen.
Memmingen.
Lindau.

N. III.

Conclusa im Evangelischen Fürsten-und Städte-Rath zu Münster,
in puncto Gravaminum.

N. III.
Münsterischer

Conclusum Evangelicorum Monasteriensium d. 10. Novembris hor. 8. 1646.

Verglich man sich, wie die Gesandtschafften Evangelischen Theils abzuurtheilen, daß

1646.
Nov.